

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

35. Jahrgang

Nr. 19

Templin, den 17.07.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

1 – 2

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ – Wohnhaus unterhalb vom Wasserturm in der Fassung vom Juli 2023 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ – Wohnhaus unterhalb vom Wasserturm in der Fassung vom Juli 2023 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.05.2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ – Wohnhaus unterhalb vom Wasserturm durchzuführen (DS -Nr. 25/2022).

Das Plangebiet liegt nördlich vom Wasserturm in der Prenzlauer Allee.



Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 192 und 53 teilweise in der Flur 40 der Gemarkung Templin.

Planungsziel ist die Erweiterung des Bestandsschutzes eines Wohnhauses durch Festsetzung eines Baufeldes mit der Nutzungsart eines Allgemeinen Wohngebietes nach Baunutzungsverordnung.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom 25. Juli 2023 bis 25. August 2023

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können auch in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: jenek@templin.de eingebracht werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 14.07.2023

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.